A6

Antrag BV 2026

Bundesversammlung 2026
Pfadfinderinnenschaft St. Georg

Initiator*innen:
Titel: **Änderung der Satzung, Geschäftsordnung und Wahlordnung**

Team Satzung (Kim Geffroy, Lars Göttgens, Anna Klüsener, Birgit Schleich)

Wortlaut des Antrages

Die Bundesversammlung möge beschließen:
Die Satzung, die Geschäftsordnung, sowie die Wahlordnung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg werden wie folgt geändert:

1. In § 8 Satz 1 der Satzung werden die Wörter “die die Ziele des Verbandes bejahen" gestrichen und durch "deren Verhalten den pädagogischen Grundsätzen des Verbandes entspricht" .

2. In § 9 Satz 2 der Satzung werden die Wörter “oder mit der Wahl in ein Leitungsamt” gestrichen.

3. § 11 der Satzung wird wie folgt geändert:

 a. Absatz 1 Satz 4 ff wird in einen neuen Absatz 1a “Termin” verschoben. Im neuen Absatz 1a wird der Satz 1 durch folgenden Satz ersetzt: “Die Stammesversammlung findet in der Regel einmal im Jahr, mindestens aber alle zwei Jahre, statt.”

 b. Am Ende von Absatz 2 wird folgenden Satz eingefügt: “Weiteres regeln die Geschäftsordnung und die Wahlordnung des Verbandes.”

4. § 12 Absatz 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

 a. Nach Satz 2 wird folgender Satz eingefügt: “Diese*r muss spätestens nach ihrer*seiner Wahl Mitglied in der PSG werden.”

 b. Im neuen Satz 4 werden die Wörter “ein Jahr” durch die Wörter “ein oder zwei Jahre” ersetzt.

 c. Nach dem neuen Satz 4 wird folgender Satz eingefügt: “Dies ist in der Satzung der entsprechenden Diözese oder des entsprechenden Stammes festzulegen.”

5. In § 13 Absatz 1 der Satzung wird folgender Aufzählungspunkt hinzugefügt: “alle anderen aktiven Leiter*innen im Stamm.”

6. § 15 Satz 2 der Satzung wird durch folgenden Satz ersetzt: “Die Mitglieder und Leiterinnen einer Siedlung können in den Gremien des anerkannten Stammes, dem sie angeschlossen sind, mitarbeiten.”

7. § 20 der Satzung wird nach § 16 der Satzung als § 16a eingefügt. Der bisherige § 20 der Satzung wird aufgehoben.

8. § 17 der Satzung wird wie folgt geändert:

 a. Nach Absatz 1 Satz 2 werden folgende Sätze eingefügt: “Auf der Diözesanversammlung legt jedes Mitglied der Diözesanleitung (ausgenommen der Vorstand), das auch als Stammesvorstand oder Leiterin aktiv ist, fest, die Stimme welcher Funktion wahrgenommen wird. Dies geschieht einmalig bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit für die gesamte Dauer der Versammlung.”

 b. Der Absatz 1 ab dem neuen Satz 4 wird in einen neuen Absatz 1a “Termin” verschoben.

 c. In Absatz 2 Satz 3 wird der zweite Aufzählungspunkt ersetzt durch: “die Wahl der weiteren Mitglieder der Diözesanleitung;”

 d. In Absatz 2 Satz 3 wird der dritte Aufzählungspunkt ersetzt durch: “die Wahl der drei Delegierten für die Bundesversammlung aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder der Diözesanversammlung. Gewählt sind die Kandidatinnen mit den meisten JA-Stimmen. Eine von den Delegierten für die Bundesversammlung ist auch die Delegierte für den Bundesrat. Jede Delegierte kann sich durch eine von ihr benannte Stellvertreterin aus ihrem Diözesanverband vertreten

lassen.”

e. In Absatz 2 wird der letzten Satz ersetzt durch: “Weiteres regeln die Geschäftsordnung und die Wahlordnung des Verbandes.”

9. § 18 der Satzung wird wie folgt geändert:

a. In Absatz 1 Satz 2 wird das Wort “Gruppenleiterin” durch das Wort “Leiterin” ersetzt.

b. In Absatz 1 wird nach Satz 3 der folgende Satz eingefügt: “Diese muss spätestens nach ihrer Wahl Mitglied in der PSG werden.”

c. In Absatz 1 wird nach dem neuen Satz 5 der folgende Satz eingefügt: “Dies ist in der Satzung der entsprechenden Diözese festzulegen.”

10. In § 19 Absatz 1 der Satzung wird nach Satz 3 der folgende Satz eingefügt: “Dies ist in der Satzung der entsprechenden Diözese festzulegen.”

11. § 23 der Satzung wird wie folgt geändert:

a. Absatz 1 Satz 3 ff wird in einen neuen Absatz 1a “Termin” verschoben.

b. In Absatz 2 Satz 3 wird der fünfte Aufzählungspunkt ersetzt durch: “die Beschlussfassung über die Ordnung, die Satzung, die Geschäftsordnung und die Wahlordnung des Verbandes,”

c. Am Ende von Absatz 2 wird folgenden Satz eingefügt: “Weiteres regeln die Geschäftsordnung und die Wahlordnung des Verbandes.”

12. § 24 der Satzung wird wie folgt geändert:

a. Absatz 1 Satz 3 ff wird in einen neuen Absatz 1a “Termin” verschoben.

b. Am Ende von Absatz 2 wird folgenden Satz eingefügt: “Weiteres regelt die Geschäftsordnung des Verbandes.”

13. In § 32 der Satzung werden die Sätze 3 bis 5 aufgehoben.

14. § 33 der Satzung wird ersetzt durch:

“§ 33 Wahlen

Wahlen werden in der Geschäftsordnung und der Wahlordnung des Verbandes geregelt.”

15. Nach § 9 der Satzung wird ein neuer Abschnitt Ia “Rahmenbedingungen für Versammlungen” eingefügt. Füge die bisherigen §§ 32, 33, 34 und 35 der Satzung als §§ 9a, 9b, 9c und 9d in den Abschnitt Ia ein. Hebe die bisherigen §§ 32, 33, 34 und 35 der Satzung auf.

16. In § 1 der Geschäftsordnung wird nach Satz 2 der folgende Satz ergänzt: “Ausgenommen hiervon sind §§ 6 und 15.”

17. § 11 der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

 a. In Absatz 3 Satz 2 wird das Wort “Gegenredner_in” durch das Wort “Gegenrede” ersetzt.

 b. In Absatz 3 wird der Satz 3 durch den folgenden Satz ersetzt: “Beim Antrag auf geheime Abstimmung ist eine Gegenrede nicht zulässig, sondern der Antrag ist direkt angenommen.”

18. In § 14 Absatz 3 Satz 1 der Geschäftsordnung wird das Wort “abgegeben” durch das Wort “abgegebenen” ersetzt.

19. § 1 der Wahlordnung wird wie folgt geändert:

 a. In Satz 1 werden die Wörter “, ihrer Gliederungen und regionalen Zusammenschlüsse., d.h. sie ist entsprechend anwendbar auf die Organe der Diözesan- und Stammesebenen” gestrichen.

 b. Nach Satz 1 wird der folgende Satz eingefügt: “Sie ist entsprechend anwendbar auf die Versammlungen der Diözesanverbände und Stämme.”

20. § 2 der Wahlordnung wird wie folgt geändert:

 a. a.In Absatz 1 werden die Wörter “zum Bundesvorstand, sowie der weiteren Mitglieder der Bundesleitung” durch die Wörter “zum Bundesvorstand, der weiteren Mitglieder der Bundesleitung, sowie des Vorstands und des erweiterten Vorstands des Pfadfinderinnenwerk St. Georg e.V.”.

 b. b.In Absatz 3 werden vor den Wörtern “Pfadfinderinnenwerk St. Georg e.V.” die Wörter “Vorstand und erweiterter Vorstand” eingefügt.

21. Der Wahlordnung wird im Nachgang an die Bundesversammlung ein Anhang

hinzugefügt, der eine Übersicht über die Wahlämter der Ebenen inklusive Wählbarkeitsvoraussetzungen und Amtszeit gibt.

22. Alle Gliederungsebenen der Satzung, der Geschäftsordnung, sowie der Wahlordnung werden im Anschluss an die Bundesversammlung 2026 nach der Einarbeitung aller Änderungen aus diesem und anderen Anträgen neu nummeriert. Bestehende Verweise werden dabei sinngemäß angepasst.

Begründung

1. In der Praxis wird keinem Wichtel die Ordnung des Verbandes hingelegt und gefragt, ob er mit allen Zielen übereinstimmt. Gemeint ist damit eher, dass man generell unsere Grundsätze gut findet und unsere alltägliche Arbeit nach diesen Grundsätzen. In §29 zum Ausschluss von Mitgliedern wird u.a. als Grund genannt, dass „das Verhalten eines Mitglieds den pädagogischen Grundsätzen des Verbandes widerspricht“, so dass man das eher darüber regeln kann.

2. Dieser Fall betrifft nicht alle Leitungsämter, sondern nur Kurat*innen, und ist für diese bereits in § 8, sowie den Neufassungen von §§ 12, 18 und 25 geregelt.

3. Da die Amtszeit des Stammesvorstands mit unserem Vorschlag ein oder zwei Jahre betragen kann, sollte die Regelmäßigkeit der Stammesversammlung entsprechend angepasst werden.

4. Die Mitgliedschaft der Kurat*in ist das Gegenstück zu Änderung 2 auf Stammesebene. Die Länge der Amtszeiten sollte von der untergeordneten Ebene selbst, aber eindeutig und vor der Wahl, festlegt werden.

5. Es gibt neben der Gruppenarbeit auch weitere Aufgaben, die von anderen Personen in der Leiter*innenrunde übernommen werden können, wie bspw. Lagerplanung und Kassenführung. Diese Personen sollten auch mit aufgeführt werden.

6. Die Mitarbeit sollte als Angebot und nicht als Zwang formuliert werden, da die Leiter*innen einer Siedlung in der Regel ihren Hauptfokus auf der Siedlung haben.

7. Verschieben an eine sinnvollere Stelle.

8. Entfernen von Redundanzen zur Wahlordnung und Einfügung einer Zwischenüberschrift analog zur Stammesebene. Außerdem werden Teile von § 32 an die betroffene Stelle eingefügt.

9. Gegenstück zu Änderung 2 auf Diözesanebene. Die Länge der Amtszeiten sollte von der untergeordneten Ebene selbst, aber eindeutig und vor der Wahl, festlegt werden. Zudem muss man nicht eine Gruppe leiten, um Diözesanvorstand zu sein, anerkannte Leitung zu sein, reicht.

10. Die Länge der Amtszeiten sollte von der untergeordneten Ebene selbst, aber eindeutig und vor der Wahl, festlegt werden.

11. Übersichtlichkeit, sprachliche Vereinfachung

12. Übersichtlichkeit

13. Gegenstück zu Änderung 8

14. Entfernen von Redundanzen zur Wahlordnung.

15. Erhöht die Übersichtlichkeit. Der Abschnitt “Allgemeines” wird etwas verschlankt.

16. Die Stellvertretungsregelung der Bundesversammlung und des Bundesrats sowie das Wahlverfahren zum Bundesvorstand und zur Bundesleitung sollten nicht auf die Stammes- und Diözesanebene übertragen werden.

17. Klarstellung

18. Sprachliche Korrektur

19. Sprachliche Vereinheitlichung mit § 1 GO.

20. Der Wahlausschuss übernimmt auch die Wahlen vom PWSG e.V.. Die explizite Unterscheidung zwischen Vorstand und erweitertem Vorstand wurde sich bei der letzten Vorstandsänderung vom zuständigen Notar gewünscht.

21. So hat man eine Übersicht über alle Ämter, Wahlzeiten und Wahlvoraussetzungen und muss nicht alle drei zugehörigen Dokumente durchsuchen.

22. Notwendig, um die in den vorherigen Änderungen und anderen Anträgen eingeführte Nummerierung mit Buchstaben wieder loszuwerden.